



Konzept zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention an der Karlschule: Präventions- und Interventionsverfahren

1. **Was wir wissen**
2. **Was wir beobachten**
3. **Wie wir der Gewalt in der Karlschule begegnen**
4. **Unsere Grundsätze für Gewaltprophylaxe**
5. **Unsere Interventionen bei akutem Auftreten von Gewalt**
6. **Wie wir Gewalt-„Prävention“ im Sinne von „Vorbeugung“ betreiben**

1. Was wir wissen

In der 70er Jahren schon belegten die Untersuchungen von **Diane Baumrind** in den USA, dass die „All-you-need-is love“-Eltern genauso viele gewalttätige Kinder produzierten wie autoritär und repressiv agierende Eltern.

Seit den 80er Jahren weiß man aus den Untersuchungen von **Dan Olweus** in Schweden und Norwegen, dass die Risiken für Gewalt in der Schule **nicht in der Schule, sondern in den Elternhäusern** produziert werden. Die Risikofaktoren sind

- Alkoholismus der Eltern
- wenig Beaufsichtigung durch die Eltern
- Permissivität der Eltern
- wenig emotionale Wärme der Eltern
- unberechenbare (physische) Bestrafung durch die Eltern

Nach der in Deutschland erhobenen „Pfeiffer-Studie“ (**Christian Pfeiffer**, 1999) erleben Kinder aus russischen Spätaussiedlerfamilien sowie Kinder aus muslimischen Mittelmeerländern (Türkei, Marokko) dreimal soviel häusliche Gewalt wie Kinder aus deutschen Herkunftsfamilien.

Die Untersuchungen von **Schwind und Baumann** in Bochum wiesen in den 90er Jahren nach, dass **Schulen gewaltreduzierend in der Jugendszene** wirken, indem sie einfach nur „in Betrieb“ sind.

In Ferienzeiten steigen die Quoten jugendlicher Gewalttaten und Kleinkriminalität im öffentlichen Raum sprunghaft an.

Im Umfeld von Jugendzentren begehen Jugendliche doppelt so häufig Gewalttaten wie im Umfeld der Schulen.

2. Was wir beobachten

Anfang der 90er Jahre gab es, ausgehend von der Karlschule, ein erhebliches Maß an Jugendgewalt in Schule und Stadtteil:

- Körperverletzungen
- Einbrüche, Diebstahl
- Glasbruch
- Bedrohungen und Erpressungen
- Vandalismus
- Angst, Panik und Unsicherheitsgefühle bei Schülern und Lehrern

Durch konzentrierte Maßnahmen, zu denen an der Karlschule der damalige Rektor Peter Bunke aufrief („Präventivkreis“), gelang überparteilich und mit Unterstützung quer durch kommunale Einrichtungen (AK Hamm Norden, Netzwerk Kinderhilfe), Polizei, Kirchen und Verbände, schließlich auch durch privates Engagement (Förderverein Hamm Norden e.V.) die Beherrschung dieser Phänomene.

Durch geeignete Interventionsmaßnahmen **gelang an der Karlschule „Kuration“**, d.h., Heilung des Systems von Symptomen, die seinerzeit Lehrer- und Schülerschaft wie auch Anwohner an verzweifeln ließ.

Aktuell hat Gewalt an der Karlschule exakt die Nuancen, die die SPD-Fraktion in ihrem Antrag an den OB wg. „Mittelbereitstellung gegen Gewalt an Hammer Haupt- und Gesamtschulen“ (Januar 2007) beschreibt. **Damit unterscheidet sich die Karlschule von keiner anderen deutschen Hauptschule, aber auch von keiner Realschule und keinem Gymnasium:**

- Beleidigungen, Beschimpfungen, Pöbeleien: verbal oder körpersprachlich
- Ausgrenzungen („Mobbing“)
- Sachbeschädigung, Vandalismus
- (Vorsätzliche) Körperverletzung mit und ohne Waffeneinsatz
- Bedrohungen und Erpressungen mit und ohne Waffeneinsatz
- unterlassene Hilfeleistungen

Angesichts dieser Erscheinungsformen fühlen wir uns **nicht hilflos**. Wir profitieren an der Karlschule von eingeführten schulpädagogischen und sozialpädagogischen Strukturen, mit der wir **Schülergewalt konstruktiv begegnen**.

3. Wie wir Gewalt in der Schule begegnen

Die zuvor beschriebenen Phänomene sind **Ausdrucksformen alltäglicher Gewalt**. Alle erwachsenen Verantwortungsträger intervenieren und machen unmissverständlich klar, dass sie mit diesen Ausdrucksformen nicht einverstanden erklären können.

Gewalt an der Schule begegnen wir **nicht in Projekten, sondern mit Haltungen und Wertorientierungen**, die Kinder und Jugendliche stärken und sie in ihrer Entwicklung

unterstützen: **In der Nähe von Erwachsenen müssen sich Kinder und Jugendliche sicher und beschützt fühlen.** Deshalb dürfen Erwachsene **niemals weggucken**, wenn einem Kind ein Leid geschieht. Was ein „Leid“ ist, bestimmt das Kind oder der Jugendliche: die Person, die etwas erleiden muss, nicht das Umfeld und schon gar nicht der Täter – etwa nach dem Motto „Ich hab doch nichts gemacht!“ oder „Ihr könnt mir sowieso nichts beweisen!“

Um Gewalttaten in der Schule zu reduzieren, braucht man nach **Dan Olweus** („Olweus-Studie“)

„Organisationsmaßnahmen“ das bedeutet an der Karlschule:
a) Schaffung von Problem-bewusstsein:	Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagogen tauschen sich permanent darüber aus, was sie an den Interaktionen ihrer Schülerinnen und Schüler wahrnehmen. Sie ermutigen auch Eltern und nicht-pädagogisches Personal, ihre Wahrnehmungen mitzuteilen.
b) Aufstellung klarer Regeln mit Konsequenzen, die bei Regelverstößen ergriffen werden sollen	Schülerinnen und Schüler haben Schulregeln und Klassenregeln für ihr Miteinander. Lehrerinnen und Lehrer wenden abgesprochene unaufwändige Maßnahmen an. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.
c) Verstärkung der Aufsicht	<p>Wenn Erwachsene in der Nähe sind, nehmen sich gewaltbereite Kinder und Jugendliche zusammen.</p> <p>Wenn sie dies nicht tun, müssen Erwachsene handeln, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streithähne trennen • bei Bedarf Hilfe holen – das können auch sozialkompetente Schüler sein • für Deeskalation sorgen • Opfer versorgen

4. Grundsätze unserer Gewaltprophylaxe

- Gewalt ist keine Lösung – an keinem Ort, zu keiner Zeit, aus keinem Grund.
- „Spaßkämpfchen“ gibt es nicht.
- Schülerinnen und Schüler, die Angst haben, finden jederzeit Schutz in der Verwaltung oder in der Schulstation

- Die Erwachsenen treten parteilich für die Sache der Opfer ein. Dabei haben sie das Recht - wenn nicht sogar die Pflicht! – im Umgang mit den Tätern zu moralisieren.
- Was öffentlich angerichtet wurde, kann öffentlich verhandelt werden: vor der Lehrerkonferenz, in den Klassen, in einer Vollversammlung
- Täter können wiedergutmachen, was sie angestellt haben – „Täter-Opfer-Ausgleich“: TOA.
- Das Opfer bestimmt, ob es eine Entschuldigung oder Wiedergutmachung annehmen kann.
- Wiederholungstäter müssen mit juristischen Maßnahmen rechnen: Teilkonferenz, Vorstellung bei der Schulschiedsstelle oder polizeiliche Anzeige
- Um Opferschutz gewährleisten zu können, beherrschen die Erwachsenen in der Schule ein Spektrum geeigneter Interventionstechniken
- Kontakt zum Bezirksdienstbeamten (BdB) Michael Rinke.
- Wenn er nicht im Dienst ist, rufen wir in Notfällen die Notrufnummer 110 an.

5. Unsere Interventionen

Vergehen	Pädagogische Interventionen	Unterstützung/Einbeziehung der Eltern	Hinzuziehung außerschulischer Partner
Beleidigungen, Beschimpfungen, Pöbeleien im Schüler-Schülerverhältnis	<ul style="list-style-type: none"> • deutliche Ansprache des Vergehens • Streitschlichtung durch Schüler • Schriftliche Überlegungen (angeleitet) <p>Wenn nachhaltige Verhaltensänderung nicht erkennbar ist, erfolgt Konfrontation durch eine Teilkonferenz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unnötig bei einmaligen Entgleisungen • Wiederholungstäter erhalten eine „Rote Karte“, die die Eltern zur aktiven Mitarbeit auffordert. • Schriftliche Überlegungen müssen Eltern per Unterschrift zur Kenntnis nehmen 	unnötig
Beleidigungen, Beschimpfungen, Pöbeleien gegenüber Lehrkräften	<p>- deutliche Ansprache des Vergehens im Schulleitungsbüro</p> <p>- Benachrichtigung der Eltern</p> <p>- schriftliche Reflexion (angeleitet) mit Überlegungen zur Wiedergutmachung</p> <p>- Referat vor der Klasse, in der es zu der Pöbeleie gekommen ist in Gegenwart mehrerer Erwachsener</p> <p>- Die Klasse beurteilt zusammen mit den Erwachsenen, ob es dem Täter oder der Täterin mit den</p>	<p>Die Eltern unterschreiben die schriftliche Ausarbeitung des Täters.</p> <p>Wenn sie die Schuld ihres Kindes anzweifeln, werden sie gebeten, bei seinem Vortrag in der Klasse anwesend zu sein.</p>	Im Einzelfall Strafanzeige bei der Polizei

	vorgetragenen Inhalten ernst ist – wenn ja - öffentliche Versöhnung		
Vergehen	Pädagogische Interventionen	Unterstützung/Einbeziehung der Eltern	Hinzuziehung außerschulischer Partner
Ausgrenzungen: „Mobbing“	<p>Mobbing ist <u>Chefsache</u>. Die Schulleitung muss so früh wie möglich informiert und einbezogen werden.</p> <p>Interventionen erfolgen fallgerecht - für das Opfer durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parteinahme für das Opfer • Konfrontation des Täters • gestaltpädagogische Ansätze • Aufstellungen • Mediation • TOA <p>Für die Täter: Wenn sie nicht einsichtig sind, müssen Täter mit Ordnungsmaßnahmen, ggf. auch Strafanzeige rechnen</p>	<p>Eltern werden je nach Sachlage hinzugezogen.</p> <p>Mobbing-Opfer neigen dazu, sich weder an ihre Eltern noch an ihre Lehrpersonen zu wenden, wenn sie Leid ertragen müssen – vermutlich weil sie ihnen keine Problemlösekompetenzen zutrauen.</p> <p>Eltern müssen ihren Kindern gemeinsam mit den Lehrpersonen und Sozialpädagogen verdeutlichen: „Du bist uns so wichtig. Hättest du dich nur früher an uns gewandt, hättest du nicht so viel leiden müssen!“</p> <p>Die Eltern der Täter nehmen gern wie ein Rechtsanwalt Partei für ihre Kinder. Sie tragen „Beweise“ vor, dass das Opfer selbst für sein Mobbing verantwortlich sei. Auch an diese Eltern geht Botschaft: Niemand hat das Recht, einem anderen Leid zuzufügen.</p>	<p>KK Vorbeugung - nach Schwere des Falles</p> <p>Therapeutische Fachinstitute</p> <p>- wenn im Klärungs- oder Beratungsprozess Therapiebedarf deutlich wird</p> <p>-Wiedergutmachung</p>
Sachschäden, Vandalismus	<p>Wiedergutmachung</p> <p>Bei kleineren Schäden Streitschlichtung</p>	Je nach Schadenshöhe – kleine Schäden können Schüler/innen mit Taschengeld beheben	Polizei - ggf. Strafanzeige
Körperverletzung	<p>räumliche Trennung von Täter und Opfer</p> <p>Empathie für das Opfer, Wundversorgung/Kranken-transport – wenn nötig</p> <p>Einzelgespräche, wenn sich beide beruhigt haben</p> <p>Mediation durch Erwachsene, sobald beide affektfrei erscheinen.</p>	Körperverletzungen können ohne Absicht eines Täters entstehen. Dennoch unterstellen die Eltern des Opfers gern absichtsvolles Handeln eines Täters. Die Eltern werden dann gebeten, bei der Mediation anwesend zu sein.	<p>Antiaggressionstrainer</p> <p>, - für körperlich kräftige Schüler, die nicht aggressiv sind, jedoch anscheinend nicht wissen, was sie mit ihren Kräften anrichten können</p>

Vergehen	Pädagogische Interventionen	Unterstützung/Einbeziehung der Eltern	Hinzuziehung außerschulischer Partner
Vorsätzliche Körperverletzung	<p>Für das Opfer: Empathie, Wundversorgung ggf. Krankentransport</p> <p>Für den Täter: Sofortiges Hausverbot</p> <p>Telefonat mit den Eltern: Der Schüler darf das Gelände erst wieder betreten, wenn er von seinen Eltern zu einem Gesprächstermin in der Schule begleitet wird.</p> <p>Lehrerkonferenz/Teilkonferenz verhängt Ordnungsmaßnahme</p>	<p>Das Vergehen wird mit den Eltern umfangreich erörtert.</p> <p>Bei glaubhafter Reue und Vorschlägen für Wiedergutmachung verhält sich die Schule unterstützend für einen Versöhnungsprozess</p> <p>Bei Uneinsichtigkeit empfiehlt die Schule den Eltern des Opfers, Strafanzeige zu erstatten</p>	<p>Polizei: Strafanzeige Antiaggressionstrainer AAT, KiG o.ä.</p>
Körperverletzung mit Waffeneinsatz	wie vorher	wie vorher	<p>Polizei: Falls die Eltern des Opfers auf Strafanzeige verzichten wollen, zeigt die Schule die Tat an.</p>
Bedrohungen und Erpressungen	wie bei Mobbing	wie bei Mobbing	wie bei Mobbing
Bedrohungen und Erpressungen mit Waffeneinsatz	wie bei Körperverletzung mit Waffeneinsatz	wie bei Körperverletzung mit Waffeneinsatz	wie bei Körperverletzung mit Waffeneinsatz
Unterlassene Hilfeleistung	<p>„Pädagogische Konferenz“ in der Klasse: Mehrere Erwachsene erläutern im „Fishbowl“, was sich ereignet hat und erklären ihre moralische Entrüstung.</p> <p>Anschließend werden 3 - 4 Schüler aufgefordert, im Innenkreis mitzudiskutieren.</p> <p>Die Opfer erzielen hohe Empathiewerte, einzelne Schüler sprechen ihre Anteilnahme aus und bekräftigen gute Vorsätze: „Ab sofort stehen wir dir bei.“</p>	Die Beteiligung der Klassenpflegschaftsvorsitzenden ist erwünscht.	<p>KK Vorbeugung: - ein Polizist erläutert in einer besonderen Stunde die strafrechtliche Dimension</p>

7. Gewalt – „Prävention“ - im Sinne von „Vorbeugung“

Die bis hier beschriebenen Maßnahmen sind „Kriseninterventionen“, also Handlungsweisen, die Wirkung zeigen, wann immer ein Schüler etwas angerichtet hat.

Genauso wichtig ist uns **Gewaltprävention** im engen Sinne von **Vorbeugung**: So gehen wir miteinander um, dass erst gar nichts geschieht.

In diesem Sinne

- bilden wir Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 als **Streitschlichter** aus
- erweitern wir ihre Aufgaben als „**Buddies**“
- beteiligen wir Schülerinnen und Schüler an wichtigen Entscheidungen, die ihre Schule betreffen (**Schülerpartizipation**)
- **weisen wir „petzende“ Schülerinnen und Schüler keinesfalls zurück** – „Petzen“ deuten wir als prosoziales Handeln
- **schärfen wir unseren Schülerinnen und Schüler kontinuierlich ein**, dass sie sich **an Erwachsene wenden** sollen, wenn sie etwas Bedrohliches wahrnehmen
- haben Schülerinnen und Schüler das Recht, **jederzeit in der Verwaltung Schutz** zu suchen, wenn sie sich fürchten
- informiert die Schulleitung alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Vollversammlungen über vollzogene Erziehungsmaßnahmen, wenn sich etwas ereignet hat. (vgl. Grundsatz „**Was öffentlich angerichtet wurde, darf auch öffentlich verhandelt werden**“ von S. 3.) Damit erhält die Schulgemeinde eine klare Orientierung: So, wie hier eine Mehrheit empfindet und sich verhält, ist es richtig. Gewalttaten werden an der Karlschule als Angriff auf die Menschenrechte der Opfer nicht übersehen und geahndet.
- **belohnen wir** hervorragendes Sozialverhalten öffentlich mit „**Grünen Karten**“